

VORLAGE

Nr. 1/01/2024

für die 1. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 20. August 2024

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Mandatsangelegenheit Stadtrat
Feststellen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit von Herrn Alexander Weiß |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO § 31 (1) und § 34 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | - |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal stellt fest, dass bei Herrn Alexander Weiß gemäß SächsGemO § 31 Absatz 1 der Verlust seiner Wählbarkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal eingetreten ist.



Kluge
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Weiß hat mit Schreiben vom 07.07.2024 mitgeteilt, dass er aus Hohenstein-Ernstthal verzogen ist.

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO hat der Stadtrat festzustellen, dass der Verlust der Wählbarkeit somit eingetreten ist.

Nachrücker lt. § 34 Abs. 2 SächsGemO ist entsprechend dem Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 09. Juni 2024 Herr Dietmar Röder. Seine Zustimmung zur Mitarbeit im Stadtrat liegt vor.